

12./IX. 1916

Die Anmeldung zum Bezuge der Fettkarte.

Seitens des Wiener Magistrats wurde eine Verordnung erlassen, welche die genauen Bestimmungen für den Bezug der Fettkarte enthält. Die Fettkarte wird bei den zuständigen Brot- und Mehlkommissionen von Donnerstag den 14. d. bis Samstag den 16. d. in der Zeit von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags gegen Vorweisung des Wohnungsmeldezettels zur Ausgabe gelangen. An Stelle des Haushaltungsvorstandes kann auch ein durch seinen Meldezettel legitimiertes Mitglied des Haushaltes die notwendige Erklärung abgeben und die Karten in Empfang nehmen.

Donnerstag gelangen die Karten für die Personen mit den Anfangsbuchstaben A bis G des Familiennamens,

Freitag für H bis Q und

Samstag für R bis Z zur Ausgabe.

Künftighin werden die Karten den Umschlägen, in denen die Brot-, Zucker-, Kaffeearten usw. enthalten sind, beigegeben werden.